

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1600

Dance Studio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Tanzaufführung «Tanzfacetten 4»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Dance Studio Olten
Veranstaltung	Tanzaufführung «Tanzfacetten 4»
Ort	Stadttheater Olten
Datum	30. März 2025 (2 Aufführungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 39'295.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'545.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tanzstudio Olten wird an die Tanzaufführung «Tanzfacetten 4» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013221 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Dance Studio Olten, Ursula Berger, Katzenhubelweg 1, 4600 Olten